

# Fortbildungsprogramm (FBP) der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie (SGU-SSU)

Version 01.01.10

## 1. Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

Das vorliegende Reglement stützt sich auf die **Fortbildungsordnung (FBO)** der FMH vom 25. April 2002 (letzte Revision vom 19. März 2009), das **Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)** vom 23. Juni 2006, sowie die **Richtlinien zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen der SAMW** vom 24. November 2005.

Gestützt auf Art. 6 FBO sind die Fachgesellschaften in ihren jeweiligen Disziplinen für die Ausarbeitung der Fortbildungsprogramme als auch für deren Umsetzung, Anwendung und Evaluation zuständig. Wer die Anforderungen des vorliegenden Fortbildungsprogramms erfüllt, erhält ein Fortbildungsdiplom bzw. eine Fortbildungsbestätigung (vgl. Ziffer 6).

Die Fortbildung ist gemäss Art. 40 MedBG eine Berufspflicht, deren Einhaltung die kantonalen Gesundheitsbehörden überwachen; mögliche Sanktionen sind Verweis oder Busse. Wer hauptsächlich auf dem Gebiet der Urologie bzw. Operative Urologie tätig ist, kann mit dem Fortbildungsdiplom bzw. mit der Fortbildungsbestätigung die Erfüllung der Fortbildungspflicht dokumentieren.

## 2. Fortbildungspflichtige Personen

Alle Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels sind zur Fortbildung gemäss den Bestimmungen der FBO verpflichtet, solange sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Fachgesellschaft sind.

Die Fortbildungspflicht beginnt am 1. Januar nach Titelerwerb bzw. Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit. Wer sich hauptberuflich in Weiterbildung zu einem Facharzttitel befindet, ist nicht fortbildungspflichtig.

Fortbildungspflichtige Ärzte\* absolvieren diejenigen Fortbildungsprogramme, die ihrer aktuellen Berufstätigkeit entsprechen.

---

\* Dieses Fortbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

### 3. Umfang und Gliederung der Fortbildung

#### 3.1 Grundsatz

Die Fortbildungspflicht umfasst unabhängig vom Beschäftigungsgrad 80 Stunden pro Jahr (siehe Grafik):

- 50 Stunden nachweisbare und strukturierte Fortbildung, davon mind. 25 Stunden fachspezifische Kernfortbildung und bis zu 25 Stunden erweiterte Fortbildung.
- 30 Stunden Selbststudium aus frei wählbaren Gebieten, sofern die Themen mit der beruflichen Tätigkeit des Facharztes für Urologie in Zusammenhang stehen (nicht nachweispflichtig).

#### Grafik

##### Gliederung der geforderten 80 Fortbildungsstunden pro Jahr

<b>30 Credits Selbststudium</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht strukturierte Fortbildung</li><li>• Nicht nachweispflichtig</li><li>• Automatische Anrechnung</li></ul>
<b>25 Credits Erweiterte Fortbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Crediterteilung durch eine Fachgesellschaft (Facharzttitel oder Schwerpunkt), eine kantonale Gesellschaft oder die FMH</li><li>• Nachweispflichtig</li><li>• Optional bis maximal 25 Credits anrechenbar</li></ul>
<b>25 Credits Fachspezifische Kernfortbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strukturierte Fortbildung</li><li>• Anerkennung und Crediterteilung durch die SGU-SSU [<a href="http://www.urologie.ch">www.urologie.ch</a>]</li><li>• Nachweispflichtig</li><li>• Mindestens 25 Credits erforderlich</li><li>• Auflagen gemäss FBP der SGU-SSU</li></ul>

Mehrfachtitelträger sind nicht gezwungen, alle Fortbildungsprogramme zu absolvieren. Sie wählen dasjenige Fortbildungsprogramm, das ihrer aktuellen Berufstätigkeit am besten entspricht.

Die Masseinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungscredit, der in der Regel einer Fortbildungsstunde à 45-60 Minuten entspricht.

Pro ganzen Tag können maximal 8, pro halben Tag maximal 4 Fortbildungscredits erworben werden (Art. 5 FBO).

## 3.2 Fachspezifische Kernfortbildung in Urologie

### 3.2.1 Definition der fachspezifischen Kernfortbildung

Als Kernfortbildung für Urologie gilt eine Fortbildung, die für ein urologisches Zielpublikum einschliesslich Operative Urologie bestimmt ist. Sie muss dem Erhalt sowie der Aktualisierung des im Rahmen des Facharzttitels für Urologie bzw. Operative Urologie erworbenen medizinischen Wissen dienen, das für die einwandfreie Betreuung (Untersuchung, Diagnose, Behandlung, Beratung und Prävention) von Patienten erforderlich ist.

Anrechenbar sind alle Fortbildungen, die von der SGU-SSU automatisch (Ziffer 3.2.2) oder auf Antrag eines Anbieters (Ziffer 3.2.3) als fachspezifische Kernfortbildung anerkannt sind.

Die aktuelle Liste der anerkannten fachspezifischen Fortbildungsangebote findet sich unter [www.urologie.ch](http://www.urologie.ch).

### 3.2.2 Automatisch anerkannte, fachspezifische Kernfortbildung

Als automatisch anerkannte, fachspezifische Kernfortbildung gelten nachfolgend aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen oder Fortbildungstätigkeiten.

Teilnehmer an Veranstaltung	Limitationen
a) Offizielle Fortbildungsveranstaltungen der SGU-SSU, wie zum Beispiel der Jahreskongress und der FB-Tag	keine
b) Offizielle Fortbildungsveranstaltungen der regionalen/kantonalen urologischen Fachgruppen	keine
c) Offizielle WB- und Fortbildungsveranstaltungen der von der FMH anerkannten Weiterbildungsstätten für Urologie, deren Fortbildung sich explizit auch an Urologen richtet	10
d) Urologische Themen, organisiert von nationalen urologischen Fachgesellschaften in Ländern der Europäischen Union, Norwegen, USA, Canada, Australien, Neuseeland.	keine
e) Self-Assessment-Programme, E-Learning	maximal 5 Credits / Jahr

Aktive Tätigkeit als Autor oder Referent	Limitationen
a) Teilnahme an Qualitätszirkel ("Kränzli") oder ähnlicher Fortbildung in Gruppen	1 Credit / Stunde; maximal 10 Credits / Jahr
b) Vortrags- bzw. Lehrtätigkeit für die urologische Aus-, Weiter- und Fortbildung	2 Credits pro Präsentation à 10-60 Min.; maximal 10 Credits / Jahr
c) Publikation einer urologischen wissenschaftlichen Arbeit (peer reviewed) als Erst- oder Letztautor	5 Credits pro Publikation; maximal 10 Credits / Jahr
d) Posterpräsentation als Erst- oder Letztautor auf dem Gebiet der Urologie	2 Credits pro Poster; maximal 4 Credits / Jahr

### **3.2.3 Fachspezifische Kernfortbildung auf Antrag**

Anbieter nicht automatisch anerkannter Kernfortbildungsveranstaltungen und E-Learning Angeboten können eine Anerkennung gemäss Ziffer 4 beantragen.

### **3.3 Erweiterte Fortbildung**

Die 25 Credits der erweiterten Fortbildung sind frei wählbar. Sie müssen von einer medizinischen Fachgesellschaft (Facharzttitel oder Schwerpunkt), einer kantonalen Ärztesgesellschaft oder der FMH validiert sein.

### **3.4 Selbststudium**

Jeder Arzt organisiert und strukturiert selbständig seine 30 Stunden Fortbildung in Selbststudium (Lektüre medizinischer Zeitschriften / Literatur / Internet).

## **4. Anerkennung von fachspezifischer Kernfortbildung auf Antrag**

Die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen durch die SGU-SSU erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- a) Sie müssen fachspezifische Inhalte oder Inhalte auf dem Gebiet verwandter Gebiete abdecken.
- b) Sie müssen von den Teilnehmern evaluiert werden.
- c) Nationale und internationale Kongresse und FB-Veranstaltungen von urologischen Fachgesellschaften sind ex officio anerkannt (1 Stunde = 1 Credit) und bedürfen keines Gesuchs.

Es werden nur Veranstaltungen anerkannt, die der [SAMW-Richtlinie "Zusammenarbeit Ärzte und Industrie" vom 24. November 2005](#) entsprechen.

Antragsverfahren und Bedingungen für die Anerkennung sind in den entsprechenden Dokumenten unter [www.urologie.ch](http://www.urologie.ch) > *Fortbildung* festgehalten. Der Antrag ist wenigstens 2 Monate vor der Veranstaltung zu stellen.

## **5. Aufzeichnung der Fortbildung und Fortbildungsperiode**

### **5.1 Aufzeichnung der Fortbildung**

Wer ein Fortbildungsdiplom oder eine Fortbildungsbestätigung erlangen will, muss die absolvierte Kernfortbildung und die erweiterte Fortbildung im offiziellen Fortbildungsprotokoll der Urologie erfassen.

Das Selbststudium ist von der Erfassung ausgenommen.

Teilnahmebestätigungen oder anderweitige Nachweise sind während 10 Jahren aufzubewahren und im Rahmen von Stichproben gemäss Ziffer 5.3 auf Verlangen vorzuweisen.

### **5.2 Kontrollperiode**

Die Kontrollperiode umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, die von der SGU-SSU bestimmt wird.

### **5.3 Fortbildungskontrolle**

Die Fortbildungskontrolle basiert auf dem Prinzip der Selbstdeklaration, welche die SGU-SSU alle drei Jahre einfordert. Die SGU-SSU behält sich vor, Stichproben durchzuführen und Unterlagen einzufordern.

### **5.4 Nachholen fehlender Fortbildung**

Wer die Fortbildung nicht innert der Dreijahresperiode absolviert hat, kann die fehlende Fortbildung im darauffolgenden Kalenderjahr nachholen. Diese Fortbildung wird in der Folgeperiode nicht berücksichtigt.

## **6. Fortbildungsdiplom, Fortbildungsbestätigung**

Wer den Facharzttitel für Urologie besitzt, Mitglied der FMH ist und die Anforderungen des vorliegenden Programms erfüllt, erhält ein FMH-Fortbildungsdiplom, ausgestellt von der SGU-SSU.

In folgenden Fällen wird anstelle des Fortbildungsdiploms eine Fortbildungsbestätigung ausgestellt:

- FMH-Mitglieder welche die Anforderungen des vorliegenden Programms erfüllen, ohne über den Facharzttitel zu verfügen
- Nicht-Mitglieder der FMH, welche die Anforderungen des vorliegenden Fortbildungsprogramms erfüllen

Über die Abgabe von Fortbildungsdiplomen und -bestätigungen entscheidet die Fortbildungskommission der SGU-SSU. Über Rekurse entscheidet der Vorstand der SGU-SSU.

Die Inhaber eines aktuell gültigen Fortbildungsdiploms bzw. einer gültigen Fortbildungsbestätigung sind auf [www.doctorfmh.ch](http://www.doctorfmh.ch) publiziert.

## **7. Fortbildungsbefreiung, Reduktion der Fortbildungspflicht**

Die SGU-SSU entscheidet auf schriftlichen Antrag über eine Befreiung von der Fortbildungspflicht, zum Beispiel bei längerer Krankheit, Auslandabwesenheit und bei Berufsunterbrüchen ( $\geq 1$  Jahr). Der Umfang der Fortbildungspflicht reduziert sich proportional zur Dauer der Befreiung.

## **8. Schwerpunktfortbildung**

Inhaber des Schwerpunktes Operative Urologie müssen keine zusätzliche Fortbildung ausweisen. Sie sind jedoch verpflichtet, einen Teil der Kernfortbildung im Schwerpunkt zu absolvieren. Zudem wird empfohlen, den Grossteil der erweiterten Fortbildung im Schwerpunkt zu absolvieren.

## **9. Gebühren**

Die SGU-SSU legt die kostendeckende Gebühr für die Abgabe der Fortbildungsdip-  
lome bzw. –bestätigungen fest auf CHF 200.00. Die Mitglieder der SGU-SSU sind  
von der Gebühr befreit.

## **10. Übergangsbestimmungen und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Fortbildungsprogramm wurde von der Geschäftsleitung des SIWF  
am 26. März 2010 genehmigt.

Es tritt per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt das frühere Programm vom 1. Januar  
2000, revidiert am 1. Juli 2005 und 1. Juli 2007.